

Anforderungen des Jugendschutzlabels

Die nachfolgenden Anforderungen sind alle zwingend vor Abschluss der Zertifizierung zu erfüllen.

	Anforderungen	Bemerkungen
1	Kein Verkauf von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren.	Durch die Vereinheitlichung des Abgabealters für alkoholische Getränke wird das Verkaufspersonal entlastet und der Jugendschutz entscheidend vereinfacht. Dahinter steht auch der präventive Gedanke, das Einstiegsalter in den Konsum von Alkohol so weit wie möglich herauszuzögern.
2	Konsequente Ausweiskontrollen mittels amtlicher Ausweise.	Im Zweifelsfall muss die Verkaufsperson den Ausweis immer kontrollieren, damit der Jugendschutz eingehalten und umgesetzt werden kann. Dabei gelten ausnahmslos die amtlichen Ausweise Pass, Identitätskarte oder FührerInnenausweis.
3	Kein Verkauf von alkoholhaltigen, gekühlten Mehrfachbinden (Multipack).	Strukturelle Massnahme, welche den unmittelbaren Konsum grosser Mengen an Alkohol verunmöglicht resp. das schnelle Trinken von alkoholhaltigen Getränken einschränkt (Rauschtrinken).
4	Zu jedem alkoholhaltigen Angebot sind alkoholfreie Getränke in derselben Menge mindestens zu 20% günstiger anzubieten (auch bei Aktionen).	Alternativangebot zum alkoholischen Getränk, welches einen geringeren Preis aufweist (analog dem Sirupartikel der kantonalen Gastgewerbe-gesetze).
5	Keine Selbstbedienung beim Verkauf von Spirituosen inkl. Alcopops.	Spirituosen und Alcopops sind hinter dem Kassensbereich nur für das Verkaufspersonal zugänglich. Dies vereinfacht die Handhabung (ohne Ausweis – kein Alkohol) und die Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen.
6	Keine Werbung für das gesamte alkoholhaltige Sortiment auf dem Verkaufsareal.	Verhindert die Animation von Jugendlichen zum Konsum von alkoholhaltigen Getränken.
7	Durchführung von Alkoholtestkäufen durch das Blaue Kreuz zuhanden der Zertifizierungsstelle.	Mit den Testkäufen wird die Durchsetzung der bestehenden Abgabeverbote im Bereich Alkohol kontrolliert und eine nötige Intervention überprüft. Bei Nichteinhaltung des Abgabealters droht der Entzug des Labelzertifikats.
8	Interne Schulung aller Mitarbeitenden bei Stellenantritt durch den direkten Vorgesetzten. Alle Festangestellten besuchen den externen Jugendschutz-Diplomkurs des Blauen Kreuzes.	Die Sensibilisierung auf allen Hierarchiestufen bewirkt eine Institutionalisierung des Jugendschutzgedankens. Das Personal wird zum Thema Jugend und Alkohol geschult, die gesetzlichen Grundlagen (AlkG, LMV, StGB und GGG) werden vermittelt und der Umgang mit schwierigen Alltagssituationen in Form von Rollenspielen wird geübt und verinnerlicht.

Okt.2010